

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, Vorstudie
LTE KKW Paks, Ungarn**

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die Vorstudie (Scoping-Dokument) für die Verlängerung der Lebensdauer des Kernkraftwerks **Paks** übermittelt.

Projektwerberin ist die **MVM Paks Nuclear Power Plant Ltd.**, 7031 Paks, Ungarn.

Für dieses Vorhaben wird ein **Vorverfahren** (Scoping) nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo-Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist die Bezirksbehörde des Verwaltungsbezirks Baranya in der Region Südtransdanubien.

Zweck des Vorverfahrens ist es insbesondere die **Anforderungen für die Umweltverträglichkeitserklärung** festzulegen. Nach dem Vorverfahren findet das eigentliche UVP-Verfahren statt.

Die Vorstudie liegt in englischer Fassung vom **15. November bis einschließlich 5. Dezember 2024** während der Amtsstunden im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-paks-i-betriebsverlaengerung-2024> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann jede Person während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

Graz, am 12. November 2024
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin:
i.V. Mag. Lorenz Rösslhuber